

Richtlinien Sicherheit im Heimatsport

- Förderprogramm Anschaffung von Warnwesten für Boßelvereine -

Der KreisSportbund Ammerland fördert im Rahmen der ihm für diesen Zweck aus Eigenmitteln zur Verfügung stehenden Mittel die Anschaffung von Warnwesten für Boßelvereine. Die Richtlinie gilt für den gesamten Bereich des KreisSportBundes Ammerland.

1. Voraussetzungen

Vom KreisSportBund Ammerland wird für die Anschaffung von Warnwesten für Boßelvereine gefördert, wenn

1.1

der Verein ist mit mindestens einer Mannschaft am Straßenboßeln des Fachverbandes aktiv teilnimmt,

1.2

der Verein im laufenden Kalenderjahr noch keinen Zuschuss aus Mitteln dieses Förderprogramms erhalten hat,

1.3.

die unter Punkt 3. aufgeführten Vorgaben des Antragsverfahrens eingehalten werden.

2. Bemessung der Zuschüsse

2.1

Für dieses Förderprogramm werden vom KreisSportBund Ammerland jährlich 1600,00 € zur Verfügung gestellt.

2.2

Der Zuschuss wird vom KreisSportBund Ammerland festgelegt und beträgt in der Regel 50 % des Anschaffungspreises der Warnwesten (ohne Druckkosten für ggf. vorgenommenen Bedruck).

2.3

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“.

2.4

Sind die Mittel für das laufende Jahr verbraucht, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

3. Antragsverfahren und Durchführung

3.1

Die Anträge auf Förderung haben formlos mit Einreichung einer Originalrechnung zu erfolgen.

3.2

Die Anträge sind bis spätestens 01.12. des jeweiligen Jahres einzureichen, später oder unvollständig eingereichte Anträge werden für eine Förderung nicht berücksichtigt.

4. Inkrafttreten

4.1

Diese Richtlinie „Sicherheit im Heimatsport“ tritt durch Beschluss des Vorstandes des KreisSportbundes Ammerland per sofort in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2022.